

Maßnahmen (Vorschlag) aus der Stufe 2	Beschluss Gemeinderat	Stellungnahme Träger öffentlicher Belange
Vorschlag 1 Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B33 im Bereich von der Firma Stark Baustoffe bis zur Bebauung „Am Storzenberg“ auf 50 km/h	Die Geschwindigkeitsreduzierung an dieser Stelle ist keine wirksame Methode zur Schallreduzierung. An einer Umsetzung besteht kein Interesse.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenbauamt: „Die B33 ist eine der wichtigsten Ost-West-Transversalen im Schwarzwald mit entsprechend hohem Verkehrsaufkommen. Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit (.....) wird (.....) auf keine Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer stoßen.“ Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband: „Die Überwachung der bestehenden Geschwindigkeitsregelung wird gegenüber einer weiteren Absenkung der Geschwindigkeit bevorzugt.“
Vorschlag 2 Errichtung von 4,00 m hohen Lärmschutzwänden (als Galerie) entlang der B33 von der Kreuzung „Mühlstraße“ bis zur Kreuzung „Bahnhofstraße“.	Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass Schallschutzwände innerstädtisch einen großen Einschnitt in die visuellen Beziehungen bedeuten. Da solche Maßnahmen nur dann wirksam sind, wenn sie durchgängig (lückenlos) und bauwerkshoch aufgeführt werden, sieht der Gemeinderat hierin derzeit keinen Bedarf zur Umsetzung.	

Vorschlag 3 Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße auf Tempo 30 km/h zwischen „Mühlstraße“ und „Triburger Straße 4“.	Der Gemeinderat sieht als lärmmindernde sinnvolle Maßnahme aus schalltechnischer Sicht eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für nachts in der Zeit zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt: „Die gemäß Kooperationserlass notwendige Anzahl an Betroffenen liegt vor. Bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen wird zur Beurteilung ergänzend eine Berechnung nach RLS-90 gewünscht. Tempo 30 km/h auf der B33 wird kritisch gesehen.“ Polizeipräsidium Tuttlingen: „Tempo 30 nachts auf der B33 in einem Teilabschnitt wird als denkbar angesehen, jedoch eine Lärmreduzierung von 3 dB (A) angezweifelt. Es wird seitens des Polizeipräsidiums darauf hingewiesen, dass eine „Anreinerseite“ der B33 komplett als Industriegebiet ausgewiesen ist und insgesamt zu beiden Seiten nur eine geringe Anwohnerschaft (.....) betroffen ist. Es erfolgt ein Hinweis, dass nachts eine Geschwindigkeitsüberwachung kaum geleistet werden kann.“
Vorschlag 4 Errichtung einer ca. 2,8 km langen bzw. 885 m langen und 3,00 m hohen Schallschutzwand an der Bahn entlang.	Der Gemeinderat befürwortet es mit dieser großen Variante in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange zu gehen, da das Lärminderungspotenzial dieser Maßnahme bei etwa 9 dB (A) liegt.	Verkehrsclub Deutschland (VCD), Kreisverband: „Der Schwerpunkt der Lärminderung sollte auf den Straßenverkehr gelegt werden. Bahnverkehr findet in großen zeitlichen Abständen und von Mitternacht bis 5 Uhr überhaupt nicht statt.“

		Eisenbahnbundesamt: „Das Eisenbahnbundesamt sieht sich nicht als Träger öffentlicher Belange, da die Strecke 4250 keine Haupteisenbahnstrecke ist und nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplans lediglich zur Kenntnis. Anmerkung: Wenn beabsichtigt ist die Maßnahme einer Schallschutzwand weiter zu verfolgen, sollte Kontakt mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen werden.“
Vorschlag 5 Verkehrsberuhigung durch Straßenraumgestaltung: Hierunter versteht man Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen wie z.B. Verbreiterung von Gehwegen, Anlage von Radwegen, Begrünung des Straßenraums, Anlage von Fahrbahnteilern etc.	Der Gemeinderat empfiehlt an der B33 als Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen die Bepflanzung bzw. Begrünung der Straße durch Bäume, Hecken und Sträucher voranzutreiben, um die hervorgerufene psychologische Wirkung der Schallreduzierung zu unterstützen.	Straßenbauamt: „Die Straßenraumgestaltung unterliegt der städtischen Planungshoheit. Die Maßnahmen seien mit der unteren Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt abzustimmen.“
Vorschlag 6 Organisatorische Maßnahmen beinhalten die Förderung des ÖPNV, der Einsatz von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen und die Förderung der E-Mobilität.	Der Gemeinderat unterstützt den Einsatz von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen, durch die der Autofahrer erinnert wird, die zulässige Höchstgeschwindigkeit einzuhalten.	Straßenbauamt und Straßenverkehrsamt: „Der Einsatz von elektronischen Geschwindigkeitsanzeigen hat sich nach Ansicht des Straßenbauamtes bewährt.“

Vorschlag 7 Versetzen der Ortseingangsbeschilderung nach außen.	Der Gemeinderat erwartet hier von Seiten der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme, ob die Versetzung der Ortseingangsbeschilderung nach außen einen Vorteil bei der Temporeduzierung bzw. der Lärminderung bringen würde.	Straßenbauamt: „Die Versetzung der Ortseingangstafeln nach außen würde von Verkehrsteilnehmern nicht angenommen und führt daher zu keiner Lärminderung.“ Straßenverkehrsamt: „Die Versetzung der Ortseingangstafeln nach außen sei gemäß Straßenverkehrsordnung unzulässig.“ Polizeipräsidium Tuttlingen: „Abgelehnt wird eine Versetzung der Ortseingangstafeln nach außen. Es widerspreche dem Abbau des Schilderwaldes. Das Ortsschild sei von weitem gut erkennbar.“ Anmerkung: Vom Regierungspräsidium Freiburg kam keine Äußerung.
---	--	---